



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 07.10.2020

Meldungsnummer: FM09-0000000127

Publizierende Stelle

GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

Teilliquidation von Vorsorgewerk der Ruf Telematik AG

Vorsorgewerk der Ruf Telematik AG
c/o GEMINI Sammelstiftung
Postfach
8031 Zürich
Schweiz

Grund der Teilliquidation: Konkurs des Arbeitgebers

Stichtag der Teilliquidation: 29.04.2019

Der Anschlussvertrag der Ruf Telematik AG (Pensionskasse) bei der GEMINI Sammelstiftung wurde per 29.04.2019 aufgrund des Konkursverfahrens aufgelöst.

Sämtliche Versicherten sind aus dem Vorsorgewerk ausgetreten. Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung sind dadurch die Voraussetzungen zur Durchführung einer Teilliquidation gegeben.

Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung wird die Teilliquidation wie folgt durchgeführt:

Verfahren

- Der Stichtag für die Teilliquidation wird auf den 29.04.2019 festgelegt.
- Es besteht für eine ausscheidende Personengruppe Anspruch auf einen Anteil an den freien Mitteln. Grundlage für die Berechnung des Anspruches sind die Sparkapitalien der aktiv versicherten Personen zwischen dem 01.04.2016 und der Einleitung des Konkursverfahrens.
- Alle am Stichtag aktiv versicherten Personen sowie die per Stichtag ausscheidenden Destinatäre haben Anspruch auf einen individuellen Anteil an den per Auflösungsdatum bestehenden freien Mitteln im Vorsorgewerk. Die Gutschrift erfolgt individuell an die Pensionskasse oder Freizügigkeitsstiftung der Destinatäre.

Verteilplan, Begünstigtenkreis

- Die Berechnung des Anspruchs auf freie Mittel erfolgt gewichtet nach dem Sparkapital und der Zugehörigkeitsdauer des per Stichtag bestehenden Kollektivs.
- die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation wurden vorgängig dem Vorsorgewerk belastet.

Rechtliche Hinweise:

Auf Wunsch kann am Sitz der Geschäftsstelle der GEMINI Sammelstiftung bei der Avadis Vorsorge AG in Zürich Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 30 Tagen um gegen obige Feststellungen Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident
Christoph Oeschger, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.11.2020

Kontaktstelle:

GEMINI Sammelstiftung,
Bahnhofstrasse 28,
6430 Schwyz